



Allgemeine Reisebedingungen (Stand: 30.10. 2014)

1. Anmeldung, Abschluss und Änderungen des Reisevertrages

1.1 Unsere Reiseausschreibung stellt gegenüber Ihnen als Kunden eine Aufforderung dar, uns ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages zu unterbreiten. Die Annahme Ihres Angebots bedarf unsererseits der Reisebestätigung. Werbemittel aller Art, incl. Prospekte, sowie sonstige nicht von uns verfasste Beschreibungen haben nur einen unverbindlichen Informationscharakter, für deren Inhalt wir keine Gewähr übernehmen können.

1.2 Sollten wir Ihr Reiseangebot (z.B. wegen ausgebuchter Kapazitäten) nicht annehmen können und Ihnen ein Gegenangebot unterbreiten, so bedarf es Ihrerseits der ausdrücklichen Reisebestätigung bis zum Ablauf der im Gegenangebot angegebenen Reservierungsfrist. Entscheidend ist das Datum des Eingangs Ihrer Reisebestätigung bei uns.

1.3 Sofern der Reisevertrag zu Gunsten von Personen unter 18 Jahren geschlossen wird, bedarf er zu seiner Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung ihrer Vertreter (sorgeberechtigte Eltern oder Vormund oder Bevollmächtigter).

1.4 Ihre oder unsere Reisebestätigung sowie alle Änderungen oder Ergänzungen des Reisevertrages bedürfen - ebenso wie eventuelle Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern - zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Zahlung

2.1 Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die sofort bar oder innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt zu 20% des Reisepreises als 1. Rate beglichen werden muss. Die restlichen 80% des Reisepreises sind 6 Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Rechnung fällig.

2.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2.3 Tagesausflüge sind am Tag des Ausfluges direkt vor Ort zahlbar.

2.4 Stellplatzgebühren, Campingplatzgebühren und sonstige Übernachtungsgebühren, die nicht Bestandteil der Leistungs- oder Reisebeschreibung sind, sind vor Ort bei dem jeweiligen Gastgeber zu zahlen.

3. Leistung

3.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus unserer Leistungsausschreibung sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Sollten die Leistungsausschreibung und die Reisebestätigung inhaltlich nicht identisch sein, gilt endgültig die Reisebestätigung.

3.2 Die in Ihrem Auftrag vermittelten, vertragsfremden Leistungen sind nicht Bestandteil unseres Reisevertrages. Sie werden als solche auch im Reisevertrag gekennzeichnet.

4. Leistungs- und Preisänderungen vor Reiseantritt

4.1 Wir behalten uns ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Reiseausschreibung bzw. der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung der Reise informiert werden.

4.2 Wird uns vor Reisebeginn bekannt, dass vereinbarte Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden können, so sind wir zur Leistungsänderung berechtigt, falls wir eine gleichwertige und zumutbare Ersatzleistung anbieten können.

4.3 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als drei Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Kalendertage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten.

Sie haben Ihre Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt des Reisenden vom Vertrag

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dies bedarf der Schriftform.

5.2 In diesem Fall sind wir berechtigt, eine Entschädigung wahlweise durch die nachfolgenden Pauschalsätze (gemäß § 651 i Abs.3 BGB) oder durch konkrete Berechnung (gemäß § 651 i Abs.2 BGB) zu beziffern und geltend zu machen.

5.3 Die Rücktrittsgebühren betragen pro Wohnmobil oder Caravan:

- bis 45. Tag vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises
- 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
- 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises
- ab 14. Tag vor Reiseantritt bzw. Nichterscheinen: 100% des Reisepreises.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung bei uns.

5.4 Diese Regelungen finden auch Anwendung, wenn einzelne Reisende aus einer Gruppe zurücktreten oder die Reise ohne Kündigung nicht antreten.

5.5 Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Reisenden unbenommen.

5.6 Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Änderungen/Umbuchungen auf Wunsch der Reisenden

6.1 Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, können wir ein Umbuchungsentgelt pauschal von 100 EUR pro Reisenden verlangen, soweit wir nicht eine höhere Entschädigung nachweisen.

6.2 Umbuchungen, die innerhalb von 30 Kalendertagen vor Reiseantritt erfolgen, gelten als Rücktritt (mit entsprechender Stornokostenfolge gem. Punkt 5.3) mit nachfolgender Neuanmeldung.

6.3 Nehmen Sie einzelne Leistungen - aus welchen Gründen auch immer - nicht in Anspruch, so haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises. Unabhängig davon werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

7. Rücktritt bzw. Kündigung durch den Reiseveranstalter

7.1 Der Reisevertrag kann fristlos von uns gekündigt werden, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns vom Reisenden nachhaltig gestört wird oder wenn Sie sich in starkem Maße vertragswidrig verhalten.

7.2 Wir behalten den Anspruch auf den Reisepreis, lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die uns aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger. Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung oder in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl können wir bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten und einen Änderungsvertrag anbieten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang unserer Willenserklärung bei Ihnen.

7.3 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann jeder Vertragspartner jederzeit den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine Entschädigung in Höhe der Kosten der bisher nicht erbrachten und der noch zu erbringenden Reise verlangen. Im Übrigen fallen Mehrkosten Ihnen zur Last.

7.4 Findet eine geplante Tour wegen Teilnehmermangel nicht statt, erstattet der Veranstalter bereits gezahlte Beträge dem Reisenden zurück.

8. Gewährleistung

8.1 Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können diese Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

8.2 Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine Minderung des Reisepreises verlangen. Diese tritt nicht ein, wenn Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel unverzüglich bei der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Besteht eine solche nicht oder ist sie nicht erreichbar, so kann der Mangel bei der Fa. European-Nature-Tours, Bahnhofstr. 23 in D-19372 Spornitz oder unter Telefon +49-38726-18429 oder +49-160-7931403 angezeigt werden.

8.3 Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen und von Ihnen gesetzten Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe

bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

8.4 Schadenersatz: Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Reisemangel beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

9. Anmeldung von Ansprüchen

9.1 Sofern Sie Ansprüche gegen uns aus dem Reisevertrag oder wegen unerlaubter Handlung geltend machen wollen, müssen Sie diese innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise unter der in Abs. 8.2 genannten Adresse in Schriftform anmelden. Zur Fristwahrung dient das Datum des Poststempels.

9.2 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. 9.3 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren sechs Monate nach Beendigung der Reise. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir Ihre Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.2 Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund Internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.3 Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis € 100,-, maximal aber bis zur Höhe des Reisepreises. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reise und Reisenden. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird in diesem Zusammenhang empfohlen.

10.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

11. Mitwirkungspflicht

Sie sind als Reisender verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich den örtlichen Leistungsträgern zur Kenntnis zu geben. Können diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Sie uns die Beanstandungen unverzüglich mitteilen. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. An Ort und Stelle ist eine Niederschrift Ihrer Beanstandung anzufertigen, sofern eine Reiseleitung vorhanden ist.

12. Transportleistungen

Die Transportleistungen werden eigenverantwortlich durch Sie als Kunden durchgeführt.

13. Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Eine Gewähr für von uns erteilte Informationen übernehmen wir nicht. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb an der Reise verhindert sind, können wir Sie mit den Rücktrittsgebühren gem. Punkt 5.3 belasten.

14. Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung für Reiseunfall, Auslandskrankheitskosten und Reisegepäck. Eine Grüne Versicherungskarte ist unbedingt erforderlich. Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, die Versicherungsgesellschaft sofort zu benachrichtigen. Im Fall eines Schadens sind amtliche Bestätigungen erforderlich.

15. Gerichtsstand

15.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für Vertragsverhältnisse mit Unternehmern oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Parchim.

15.2 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn Sie keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16. Allgemeines

16.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Zweck des Gewollten möglichst nahe kommen.

16.2 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

16.3 Die zur Bearbeitung der Geschäftsvorfälle erforderlichen Daten werden entsprechend den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, aufbewahrt und genutzt. Weiterhin möchten wir Sie über aktuelle Reiseausschreibungen schriftlich informieren, sofern es für uns nicht erkennbar ist, dass Sie es nicht wünschen.

16.4. Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie diese Reisebedingungen; Ihre eventuellen eigenen Reisebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer Zustimmung in Schriftform.

European Nature Tours
Bahnhofstrasse 23
19372 Spornitz